



Rat der Europäischen Union
Generalsekretariat

Brüssel, den 25. November 2020

CM 4983/20

JAI
COPEN
EUROJUST
EJN
PROCED

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Kontakt: steven.cras@consilium.europa.eu

Tel./Fax: +32.2-281.5483

Betr.: Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Der Europäische Haftbefehl und Auslieferungsverfahren – aktuelle Herausforderungen und künftiges Vorgehen“
– Billigung
– Einleitung des schriftlichen Verfahrens

Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil) am 25. November 2020 beschlossen hat, das schriftliche Verfahren anzuwenden, werden Sie ersucht mitzuteilen, ob Sie der Billigung des oben genannten Entwurfs von Schlussfolgerungen des Rates in der Fassung des Dokuments ST 13214/20 zustimmen.

Sie werden gebeten, mit JA oder NEIN zu antworten.

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates **bis Dienstag, den 1. Dezember 2020, 17:00 Uhr** MEZ (Ortszeit Brüssel) zugehen. Sie ist per E-Mail an jai.criminal.law@consilium.europa.eu zu übermitteln.

Mit Ausnahme der bereits im AStV abgegebenen Erklärungen sollten etwaige einseitige Erklärungen gleichzeitig mit Ihrer Antwort abgegeben werden.